



20-06-2022

Bescheinigung der Verkehrsfähigkeit im Lebensmittelbereich für das Produkt

Grasset

Grasset ist aufgrund seiner sorgfältig ausgewählten Inhaltsstoffe und deren Zusammensetzung bestens für die Verwendung im Lebensmittelbereich geeignet. Als Fettlöser kann Grasset in Küchen, Kantinen oder in anderen Bereichen der Lebensmittelverarbeitung zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Betriebshygiene im Objekt eingesetzt werden.

Grasset erfüllt alle relevanten gesetzlichen Anforderungen wie z.B.

- die Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004
- die CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- das Chemikaliengesetz (ChemG) in Deutschland
- das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)
- das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)

Zudem bestätigen wir, dass die Inhaltsstoffe des Produkts ausschließlich synthetischen, pflanzlichen oder mineralischen Ursprungs sind und somit den Anforderungen "Kosher" entsprechen.

Grasset kann in ein HACCP-Konzept auf Basis der Verordnung EG Nr. 852/2004 Lebensmittelhygieneverordnung eingebunden werden. Dieses Eigenkontrollkonzept erfolgt üblicherweise in Form von Reiniaunas-Desinfektionsplänen oder durch Verfahrens- und Arbeitsanweisungen vor Ort.

Die oben genannten Verwendungen setzen voraus, dass die Hinweise in unseren Produkt- und Sicherheitsdatenblättern berücksichtigt werden. Auch sind regelmäßige Schulungen und Unterweisungen des Anwendungspersonals durch den Betreiber erforderlich.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.



Tel. +49 (0) 81 34 / 93 05-0 Fax +49 (0) 8134 / 64 66

info@kiehi-group.com

Niederlassungen: Dresden, Elmshom/Hamburg, Genshagen/Berlin, Magdeburg, Hannover, Köln/Porz, München, Nürnberg, Rödermark/Frankfurt

HypoVereinsbank München BLZ 700 202 70 - Konto 680 137 BIC: HYVEDEMMXXX · IBAN: DE75 7002 0270 0000 6601 37

BIC: GENODEF10DZ - IBAN: DE88 7016 9186 0000 1116 00

